



Turnierordnung

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

| | Seite |
|--|-------------------|
| 1. Turniere | 3 |
| 2. Veranstalter | 3 |
| 3. Ausrichter | 3 |
| 4. Turnierklassen | 3 |
| 5. Ausschreibung | 4 |
| 6. Antrags- und Genehmigungsverfahren | 4 |
| 7. Gebühren | 5 |
| 8. Antragsfristen | 5 |
| 9. Teilnahme / Startberechtigung | 5 |
| 10. Startmöglichkeit | 5 |
| 11. Turnierbericht | 6 |
| 12. Ranglisten- und DBU - Punktwertung | 6 |
| 13. Handicap | 6 |
| 14. Turnierbeobachter | 6 |
| 15. Technische Kommission | 6 |
| 16. Verstöße gegen die Turnierordnung | 7 |
| 17. Regelung – Ergebniswertung | 7 |
| 18. Schlussbestimmungen | 7 |

Die **Deutsche Bowling Union e.V.** verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in ihrer Satzung, ihren Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Spieler.

1 Turniere für den DBU Leistungssport

- 1.1 Ein Turnier ist ein Wettkampf, der nicht als Qualifikation zur Landes- oder Deutschen Meisterschaft zählt. Es ist ein Wettkampf zwischen Mannschaften, Einzelpersonen oder einer Kombination von beiden, wobei innerhalb der Verbände World Bowling, ETBF, DBU organisierte Bowlingsportler sowie ggf. auch Freizeitbowler und Betriebssportler teilnahmeberechtigt sind.
- 1.2 Alle DBU - Turniere unterliegen der Turnierordnung. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu den internationalen Regeln der ETBF und der Sportordnung der DBU stehen.
- 1.3 DBU-Turniere dürfen nur auf Bahnen, die eine gültige Abnahme der Technischen Kommission der DBU besitzen, durchgeführt werden.

2 Veranstalter

- 2.1 Turniere können vom nationalen und internationalen Verband, den Landesverbänden, von Vereinen, Klubs und Einzelmitgliedern, sowie von juristischen und natürlichen Personen veranstaltet werden.
- 2.2 Ein oder mehrere Turnierveranstalter können an einem oder mehreren Orten eine Turnier-Tournee veranstalten, wenn alle Veranstalter damit einverstanden sind.
- 2.3 Der Turnierveranstalter und die Turnierleitung sind für die ordnungsgemäße Durchführung gemäß den internationalen und nationalen Turnierbestimmungen verantwortlich.

3 Ausrichter

- 3.1 Der Turnierveranstalter kann das Turnier selbst ausrichten oder zur Durchführung einen anderen Ausrichter bestimmen oder zur Bewerbung ausschreiben.
- 3.2 Der Ausrichter arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Veranstalters.

4 Turnierklassen

- 4.1 Breitensportturniere: Die Ausschreibung muss klar und deutlich auf „Breitensport“ hinweisen. Startberechtigt ist jedermann. Die Ergebnisse dieser Turniere gehen nicht in die RL - Wertung der DBU ein. Diese Turniere sind nicht genehmigungspflichtig und unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Turnierordnung.

Genehmigungspflichtige Turniere

- 4.2 Landesturnier: Startberechtigt sind Mitglieder die dem betreffenden Landesverband angehören sowie Breiten- und Betriebssportler, die ihren Wohnsitz in dem betreffenden Landesverband haben.
- 4.3 Nationales Turnier: Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und Mitglieder der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben. **Zusätzlich sind Es dürfen Starter aus maximal 4 3 weiteren ETBF-Mitgliedsverbänden startberechtigt. Nationen teilnehmen.** Anmeldungen aus weiteren Nationen müssen zurückgewiesen werden.
- 4.4 ETBF - Turnier: (Internationales Turnier) Startberechtigt sind alle Mitglieder der DBU, einschließlich der Anschlussorganisation DBU Light und der ETBF, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem der ETBF Mitgliedsländer haben.
- 4.5 World Bowling Turnier: Turniere mit ETBF Genehmigung können auch die Genehmigung der Organisation World Bowling erhalten.

5 Ausschreibung

- 5.1 Die Ausschreibung muss enthalten:
- Turniername und Klassifizierung
 - Datum der Veranstaltung von ... bis ...
 - Zeitplan und Meldeschluss
 - Veranstaltungsort, Bowling-Center mit Anschrift
 - Turnierleitung
 - Teilnahmeberechtigung
 - Wettbewerbe und Modus
 - Ergebniswertung und Regelung bei Pingleichheit
 - Startgebühren inklusive aller Turniergebühren oder getrennt nach Nenn- und Spielpreis
 - Ehrungen, Angabe der Gewinnausschüttung (Trainingskostenzuschüsse, Sachpreise, Pokale) muss für jede Platzierung angegeben werden.
- 5.2 Trainingskostenzuschüsse und Sachpreise müssen garantiert sein. Die Garantie darf nicht an eine Teilnehmerzahl gebunden sein. Sonderehrungen sind extra auszuweisen.
- 5.3 Der Turnierveranstalter kann sich im Rahmen der Ausschreibung die Änderung der Ausschreibung vorbehalten. Eine Änderung der veröffentlichten Ausschreibung muss genehmigt werden. Der Änderungsantrag muss vor Turnierbeginn beim Bundesturnierwart (für nationale und ETBF / World Bowling Turniere) bzw. beim Landesturnierwart (für Landesturniere) vorliegen. Die geänderte Ausschreibung muss den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden. Der Teilnehmer kann bei Änderung seine Teilnahme widerrufen. Die Startgebühr ist in diesem Fall zurückzuzahlen. Änderungen im laufenden Wettbewerb sind nicht erlaubt.
- 5.4 Bei Turnierabsagen ist die genehmigende Stelle spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich geplanten Turnierbeginn hiervon zu unterrichten.
- 5.5 Die endgültige Ausschreibung ist dem Bundesturnierwart und dem Turnierwart des Landesverbandes vor der Veröffentlichung zuzusenden (bei allen Turnierklassen).

6 Antrags- und Genehmigungsverfahren

- 6.1 Turniere gem. Ziffer 4.2 bis 4.5 sind genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Turniergehenmigung ist auf einem besonderen Vordruck einzureichen. Ohne Genehmigungsvermerk des Landesverbandes erhält der Antragsteller keine Turniergehenmigung durch die DBU.
- 6.2 Für alle nationalen und ETBF / World Bowling -Turniere ist der Bundesturnierwart, für alle Landesturniere der Turnierwart des Landesverbandes, zuständig. Über die Zulassung von ETBF - Turnieren zur European Bowling Tour entscheidet das ETBF – Präsidium.
- 6.3 Für ein Nationales- und ETBF - Turnier muss der DBU - Turnierantrag über den Landesverband an den Bundesturnierwart fristgerecht eingereicht werden (siehe auch Pkt.8 dieser Turnierordnung). Der Antrag kann auch in elektronischer Form gestellt werden. Dazu ist das ausgefüllte Formular an den zuständigen Landessport- bzw. Turnierwart und den Bundesturnierwart zu senden. Der Landessport- bzw. Turnierwart sendet dann die Genehmigung des Landesverbandes an den Bundesturnierwart.
Für ein ETBF - Turnier bzw. EBT - Turnier muss zusätzlich der ETBF - Antrag „ETBF Tournament „Application“ eingereicht werden. Die aktuellen Formulare „DBU Turnierantrag“ und „ETBF-Tournament „Application“ können von den Internetseiten der DBU bzw. ETBF www.etbf.eu heruntergeladen werden.
- 6.4 Ausschreibungen dürfen erst nach erteilter Genehmigung veröffentlicht werden.
- 6.5 Anträge für Turniere, die ausschließlich für Jugendliche ausgeschrieben sind, werden vom Turnierwart an den Bundesjugendwart weitergeleitet.

- 12.2 Alle Spiele von ETBF / World Bowling, nationalen und Landesturnieren werden in der Rangliste erfasst.
- 12.3 Eine Ranglistenauswertung wird vom Bundesturnierwart an die betroffenen Landes-Ranglistenwarte weitergeleitet.

13 Handicap

- 13.1 Bei allen Turnieren kann das Handicap vom Veranstalter festgelegt werden. Die nachstehende Tabelle gilt als Beispiel.

| Herren, RL - Klasse | A | B | C | D | E | F |
|---------------------|---|---|---|----|----|----|
| Handicap je Spiel | 0 | 3 | 7 | 12 | 16 | 20 |

| Damen, RL - Klasse | A | B | C | D | E | F |
|--------------------|---|----|----|----|----|----|
| Handicap je Spiel | 7 | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 |

14 Turnierbeobachter

- 14.1 Die DBU bzw. der Landesverband können zu allen genehmigten Turnieren einen Turnierbeobachter entsenden. Dieser hat unmittelbar nach Beendigung des Turniers einen Bericht an den Bundesturnierwart bzw. an den Turnierwart des Landesverbandes zu senden.
- 14.2 Die Kosten für den Turnierbeobachter hat der Veranstalter zu tragen.

15 Technische Kommission

- 15.1 Wird von einem Turnierveranstalter eine Ballkontrolle angeordnet, muss der für diese Kontrolle zuständige Mitarbeiter bei der Technischen Kommission der DBU angefordert werden. Andere Personen dürfen diese Kontrolle nicht durchführen.
- 15.2 Die Kosten für das Mitglied der Technischen Kommission trägt der Veranstalter / Ausrichter.

16 Verstöße gegen die Turnierordnung

- 16.1 Veranstalter / Ausrichter von genehmigten Turnieren unterliegen den Bestimmungen und Ordnungen der DBU sowie der ETBF. Bei Verstößen kann ihnen die Durchführung von Turnieren und sonstigen Veranstaltungen untersagt werden.
- 16.2 Dies gilt auch für Teilnehmer/innen, die gegen die Bestimmungen und Ordnungen verstoßen. Sie können für Turniere und sonstige Veranstaltungen gesperrt werden.
- 16.3 Ist ein Schiedsrichter nicht anwesend, hat der Veranstalter / Ausrichter einen Bericht über den Verstoß an den Bundesturnierwart zu senden.

17 Regelung - Ergebniswertung

Für die Siegerermittlung gelten die Regeln der DBU Sportordnung.

18 Schlussbestimmungen

Die neue, überarbeitete Turnierordnung der Deutschen Bowling Union e.V. (DBU) wurde von der Hauptversammlung am 03.03.2018 beschlossen. Änderungen wurden zuletzt mit Beschluss des Vorstands vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung mit Wirkung zum 01.02.2019 vorläufig in Kraft gesetzt.